

ANFRAGE von Silvia Rigoni (Grüne; Zürich)

Betreffend Fakten zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug

Im Rahmen der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes ist die Praxis der aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen mit Sozialhilfebezug strenger geworden. Dies führt dazu, dass ausländische Menschen, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben, arbeiten und Steuern zahlen oder sogar hier geboren wurden oder als Kleinkinder in die Schweiz gekommen sind, aber aus irgendeinem Grund (Arbeitsplatzverlust, Unfall, Krankheit, Trennung vom Ehegatten) auf Sozialhilfe angewiesen sind, wegen Sozialhilfebezug aus der Schweiz weggewiesen werden.

Als Folge der parlamentarischen Initiative 20.451 wird auf Bundesebene diskutiert, wie Ausländerinnen und Ausländer, welche schon lange in der Schweiz sind und unverschuldet Sozialhilfe beziehen, nicht mehr direkt mit einer Wegweisung konfrontiert werden sollen. Der Nationalrat hat dem Anliegen stattgegeben, und bald soll das Geschäft im Ständerat behandelt werden.

Diese Diskussion soll in der Öffentlichkeit und in der Politik aufgrund aktueller Zahlen geführt werden können. Zahlen aus dem Kanton Zürich als grosser Kanton mit einem hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländer sind von besonderem Interesse. In Rahmen der Beantwortung der Interpellation 21.4330 hat sich herausgestellt, dass der Bund nur über wenige Zahlen verfügt und auf die Kantone verwiesen hat.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Zahlen jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu eruieren:

1. Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben im Kanton Zürich?
2. Wie viele Verwarnungsverfügungen sind im Zusammenhang mit Sozialhilfe ergangen (B und C)?
3. Wie viele Wegweisungsverfügungen, auch erstinstanzliche, sind im Zusammenhang mit Sozialhilfe ergangen (B und C)?
4. Wie viele Rückstufungsverfügungen sind im Zusammenhang mit Sozialhilfe ergangen?
5. In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?

Silvia Rigoni